

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Altmarkt 21
03046 Cottbus
Tel.: 0355 – 703188
Fax: 0355 – 2892727
Mail: cdu.fdp.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für StV – Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 11.01.2010

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2010

Schneeberäumung an Wohnhäusern

Viele Mitbürger beschwerten sich über die ungenügende Beräumung der Eingangsbereiche ihrer Wohnhäuser.

In der Rostocker Str. 23 (Wohnscheibe) gibt es behindertengerechte Schrägaufgänge, die nicht nur von Rollstuhlfahrern benutzt werden. Trotz eines Hausmeisters, der für die Beräumung zuständig ist, können diese nicht benutzt werden. Dies trifft auch für die Aufgänge an den Treppen zu.

Beschwerden liegen uns zum selbigen Thema auch aus dem Stadtteil Sandow vor. Hierzu folgende Fragen:

1. Wie oft müssen Hausmeister an den Wohneingängen Schnee schieben?
2. Werden diese Leistungen bei anderen Wohnblöcken fremd vergeben?
3. Wer haftet, wenn etwas passiert?

Silke Luttert